

Ein Gutachten zur Frage der Vermögensbildung

Der Verlag J. C. B. Mohr legt mit dem Band 2 der Schriftenreihe des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen, das Gutachten über die Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland vor, das Professor *Carl Föhl* unter Mitarbeit von Dr. *Manfred Wegner* und Dipl.-Volkswirt *Leo Kowalski* im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellt hat ¹⁾. Dieses Gutachten ist in den letzten Monaten — im Verlauf der durch den Vorschlag der Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden ausgelösten Debatte um die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand — häufig zitiert worden, allerdings vorwiegend der statistische Teil, der am Gesamtumfang des Buches nur einen bescheidenen Raum einnimmt.

Freilich geben die knapp 20 Seiten des statistischen Teils die umfangreichen Untersuchungen Föhls über die Vermögensstruktur in der Bundesrepublik so komprimiert wieder, daß dieser Teil des Gutachtens mit Recht so oft zitiert worden ist. Denn während die amtliche Vermögensstatistik lediglich die Vermögensneubildung nach privaten Haushalten, Unternehmen und öffentlicher Hand erfaßt — was sie für einkommens- und vermögenspolitische Überlegungen so gut wie wertlos macht, denn hier kommt es auf die Differenzierung zwischen den Unselbständigen und den Selbständigen an —, wird in den Föhlschen Untersuchungen nach „sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen“ unterschieden.

Erst seit diesen Untersuchungen wissen wir, um wieviel größer in der Bundesrepublik die Vermögensbildung der Selbständigen gegenüber der der Unselbständigen war: von 1950 bis 1959 je Arbeiterhaushalt 1600 DM, je Selbständigenhaushalt 13 000 D-Mark; wenn man die unverteilteten Gewinne in Personengesellschaften und Einzelunternehmen der Vermögensbildung der Selbständigen zurechnet, rund 40 000 DM; dabei sind die rund 40,3 Md. DM Vermögensbildung in Kapitalgesellschaften noch nicht berücksichtigt.

Aber das Verdienst der Föhlschen Untersuchung liegt nicht allein im statistischen Teil, so notwendig eine Durchleuchtung der bisherigen Vermögensbildung nach Haushaltsgruppen auch ist; Professor Föhl zeigt im ersten Teil („Theoretische Grundlagen der Vermögensbildung“) die gesamtwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Einkommensverteilung, Einkommensverwendung und Vermögensbildung. Aus diesem theoretischen Konzept geht klar hervor, daß in einer „unternehmerischen Wirtschaft ohne wirksame verteilungspolitische Eingriffe“ zwangsläufig eine Konzentration der Vermögensbildung bei den Selbständigen eintreten muß. Föhl zieht aus dem Ergebnis seiner Überlegungen folgende Konsequenzen:

„Da die kleinen Einkommen fast vollständig zu Verbrauchsausgaben verwendet werden, während ein sehr erheblicher Teil der großen Einkommen gespart wird, da andererseits die hohen Einkommen vorwiegend aus Gewinn und Zinseinkommen bestehen, also Besitzeinkommen sind, fällt zwangsläufig der weitaus größte Teil des jeweils neu geschaffenen Volksvermögens denjenigen zu, welche bereits besitzen. Wer hat, dem wird gegeben!“

Professor Föhl beläßt es aber nicht bei dem Nachweis der bisherigen Vermögenskonzentration, sondern untersucht im dritten Teil die Möglichkeiten von Eingriffen zugunsten einer besseren Vermögensverteilung. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Einzelmaßnahmen, gleichgültig ob im Bereich der Lohn-, Steuer- oder Preispolitik, allein eine bessere Vermögensverteilung nicht bewirken können, sondern „nur Kombinationen von Maßnahmen zur Beeinflussung der Primär- oder Sekundärverteilung mit Maßnahmen zur Beeinflussung der Einkommensverwendung“ können sicherstellen, daß der vermö-

1) „Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflussbarkeit ihrer Verteilung“, Gutachten erstellt im Auftrage des Bundeswirtschaftsministeriums von Professor Dr. Dr. Ing. Carl Föhl unter Mitarbeit von Dr. rer. pol. Manfred Wegner und Dipl.-Volkswirt Leo Kowalski. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1964. 163 S., Ln. 22,— DM, brosch. 18,— DM.

genspolitische Zweck erreicht wird. Besonderen Wert legt Professor Föhl auf eine Neugestaltung des Steuersystems, vor allem eine neue Art der Gewinnbesteuerung sowie verstärkte Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch Anleihen bei gleichzeitiger Steuerentlastung der Unselbständigen.

In dieser Kombination von Maßnahmen ist die vorgeschlagene Neugestaltung der Gewinnbesteuerung besonders bemerkenswert: Föhl schlägt vor, die Gewinne nicht wie bisher in ihrer absoluten Höhe, sondern nach ihrem Verhältnis zum Umsatz oder zum Eigenkapital progressiv zu besteuern. Hierdurch würden jene Unternehmen mit hoher Gewinnspanne bei niedrigem Umsatz hoch, die mit niedriger Gewinnspanne bei hohem Umsatz schwach besteuert. Eine wirksame Maßnahme zur Förderung der Mengenkonzunktur, die zugleich Steuerüberwälzungen wesentlich erschweren würde.

Für sich betrachtet scheint jeder der Föhlschen Vorschläge logisch richtig und seine Kombination von Maßnahmen erscheint geeignet, jeden gewünschten verteilungspolitischen Effekt zu erbringen. Nur sind alle diese Maßnahmen nicht möglich ohne eine Bundesregierung und ein Parlament, die gewillt sind, tatsächlich an der gegenwärtigen Vermögens- und Einkommensverteilung Grundlegendes zu ändern, was leider vorläufig nicht der Fall ist.

Für die gewerkschaftliche Einkommenspolitik bieten vor allem der statistische und der erste theoretische Teil der Untersuchung wertvolles Material. Der dritte Teil enthält — auftragsgemäß — Vorschläge für die staatliche Wirtschaftspolitik. In einem letzten Teil bringt das Gutachten eine Beurteilung bestehender Pläne zur Änderung der Vermögensverteilung, die mit den bis 1962 bekanntgewordenen Plänen abschließt.

Auch wenn man beim dritten und vierten Teil gelegentlich anderer Meinung sein kann als der Verfasser, ist dieses Gutachten eine der wertvollsten Arbeiten zur Vermögenspolitik überhaupt.